

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: HPBI-500 PLUS / HPBA-500 PLUS / HPBP-500 PLUS / HPBV-3000 PLUS
HPVI-500 PLUS / HPVA-500 PLUS / HPPF-3000 PLUS
Nur für Produkte mit aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022
Druckdatum: 20.07.2022
Version: 1.0.1

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsbezeichnung: HPBI-500 PLUS / HPBA-500 PLUS / HPBP-500 PLUS / HPBV-3000 PLUS
HPVI-500 PLUS / HPVA-500 PLUS / HPPF-3000 PLUS

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2 - H315 Verursacht Hautreizungen

Augenreizung - Kategorie 2 - H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sensibilisierung durch Hautkontakt - Unterkategorie 1A - H317 Kann allergische Hautreizungen verursachen

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend - Kategorie 2 - H411 Giftig für Wasserorganismen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Home Profis GmbH & Co. KG

Straße/Postfach : Senefelderstr. 12c

Nat.-Kenn./PLZ/Ort : 33100 Paderborn

Fon : +49 (0) 52 51 / 54 57 805

Ansprechpartner : Niko Holm

1.4 Notrufnummer

+32 (0) 3 575 55 55

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2 - H315 Verursacht Hautreizungen

Augenreizung - Kategorie 2 - H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sensibilisierung durch Hautkontakt - Unterkategorie 1A - H317 Kann allergische Hautreizungen verursachen

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend - Kategorie 2 - H411 Giftig für Wasserorganismen

2.2 Kennzeichnungselemente Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme



Umwelt (GHS09)



Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: HPBI-500 PLUS / HPBA-500 PLUS / HPBP-500 PLUS / HPBV-3000 PLUS
HPVI-500 PLUS / HPVA-500 PLUS / HPPF-3000 PLUS
Nur für Produkte mit aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022
Druckdatum: 20.07.2022
Version: 1.0.1

Enthält Bis(4,4'-glycidyoxyphenyl)-propan; Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate;
Reaktionsprodukt: Bisphenol F-(Epichlorhydrin); Epoxidharz

2.3 Sonstige Gefahren
Keine Daten bekannt

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische
Dieses Produkt ist ein Gemisch

CAS RN / EG-Nr. / INDEX-Nr.	REACH Registrierungs- nummer	Konzentration	Bestandteil	Einstufung: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
CAS RN 68609-97-2 EG-Nr. 271-846-8 INDEX-Nr. 603-103-00-4	01-2119485289-22	>= 10,0 - < 20,0 %	Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate	Skin Irrit. - 2 - H315 Skin Sens. - 1B - H317
CAS RN 1675-54-3 EG-Nr. 216-823-5 INDEX-Nr. 603-073-00-2	01-2119456619-26	>= 50,0 - < 75,0 %	Bis(4,4'-glycidyoxyphenyl)-propan	Skin Irrit. - 2 - H315 Eye Irrit. - 2 - H319 Skin Sens. - 1B - H317 Aquatic Chronic - 2 - H411
CAS RN 9003-36-5 EG-Nr. 500-006-8 INDEX-Nr. -	01-2119454392-40	>= 10,0 - < 20,0 %	Reaktionsprodukt: Bisphenol F-(Epichlorhydrin); Epoxidharz	Skin Irrit. - 2 - H315 Skin Sens. - 1A - H317 Aquatic Chronic - 2 - H411

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutzkleidung (chemikalienresistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen. Bei möglicher Exposition, siehe Abschnitt 8 hinsichtlich spezieller persönlicher Schutzausrüstung.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Handelsname: HPBI-500 PLUS / HPBA-500 PLUS / HPBP-500 PLUS / HPBV-3000 PLUS
HPVI-500 PLUS / HPVA-500 PLUS / HPPF-3000 PLUS
Nur für Produkte mit aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022
Druckdatum: 20.07.2022
Version: 1.0.1

Nach Hautkontakt

Mit dem Produkt verunreinigte Hautpartien sofort mit viel Wasser und Seife waschen. Mit dem Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe während des Waschens ausziehen. Bei anhaltender Irritation einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor Wiedergebrauch reinigen. Abgelegte Gegenstände, die nicht für eine Wiederverwendung gereinigt werden können, einschließlich Lederartikel wie z.B. Schuhe, Ledergürtel und Uhrenarmbänder. Eine geeignete Notfalldusche sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein.

Nach Augenkontakt

Augen sorgfältig für einige Minuten mit Wasser ausspülen. Entfernen der Kontaktlinsen innerhalb der ersten 1-2 Minuten und Augenspülung für einige weitere Minuten fortsetzen. Bei auftretenden Beeinträchtigungen, Arzt aufsuchen vorzugsweise einen Augenarzt. Eine geeignete Augendusche für Notfälle sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe aufsuchen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Neben den Informationen, die in der Beschreibung unter „Erste-Hilfe-Maßnahmen“ (oberhalb) und „Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung“ (unterhalb) aufgeführt sind, sind weitere zusätzliche Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 „Toxikologische Angaben“ beschrieben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Im Falle einer Verätzung nach vorheriger Reinigung wie Brandwunden behandeln. Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassernebel oder Wassersprühnebel. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid-Feuerlöscher. Schaum. Vorzugsweise alkoholbeständigen Schaum (z. B. Typ ATC) einsetzen, wenn verfügbar. Synthetische Mehrbereichsschaummittel (einschl. AFFF) oder Proteinschaum können ebenfalls eingesetzt werden, sind jedoch wesentlich ineffektiver. Mit Vorsicht angewendete Wassernebel können zum Ersticken des Feuers eingesetzt werden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Kann den Brand ausdehnen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsmaterial Verbrennungsprodukte mit nicht bestimmbarer toxisch und/oder reizend wirkenden

Zusammensetzungen enthalten. Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten: Phenole.

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

Besondere Gefährdungen bei Feuer und Explosion: Bei einer Brandsituation können die Behälter durch Gasentwicklung bersten. Direkte Wasserbestrahlung einer heißen Flüssigkeit kann zu starker Dampfbildung oder heftigem Verspritzen führen. Bei Verbrennung ohne genügend Sauerstoff entwickelt sich dichter Rauch.

Handelsname: HPBI-500 PLUS / HPBA-500 PLUS / HPBP-500 PLUS / HPBV-3000 PLUS
HPVI-500 PLUS / HPVA-500 PLUS / HPPF-3000 PLUS
Nur für Produkte mit aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022
Druckdatum: 20.07.2022
Version: 1.0.1

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefahrenbereich absperren und unbeteiligte Personen fernhalten. Mit Wassersprühstrahl dem Brand ausgesetzte Behälter und den Brandbereich kühlen, bis das Feuer erloschen und keine Wiederentzündungsgefahr mehr gegeben ist. Feuer von einem geschützten Platz oder aus sicherer Entfernung bekämpfen. Die Verwendung von ferngelenkten Strahlrohren oder von Löschmonitoren ist in Betracht zu ziehen. Im Falle von zunehmenden Geräuschen oder Verfärbungen des Behälters, das Personal sofort aus dem Bereich zurückziehen. Keinen direkten Wasserstrahl benutzen. Kann zur Ausbreitung des Feuers führen. Container aus der Brandzone entfernen sofern das ohne Gefahr möglich ist. Brennende Flüssigkeiten können zum Schutz von Mensch und Sachgut durch Fluten mit Wasser bewegt werden. Mit Vorsicht angewendete Wasserdampf können zum Ersticken des Feuers eingesetzt werden. Löschwasser, wenn möglich, eindämmen. Nicht aufgefangenes Löschwasser kann zu Umweltschäden führen. Die Abschnitte „6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung“ und „12. Angaben zur Ökologie“ dieses Sicherheitsdatenblattes beachten.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Zugelassenen ortsunabhängigen Überdruck-Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen sowie Feuerweherschutzbekleidung (Feuerwehr-Helm mit Nackenschutz, -Schutzanzug, -Schutzschuhwerk und -Schutzhandschuhe) tragen. Kontakt mit dem Produkt während der Brandbekämpfung vermeiden. Bei möglichem Kontakt ist ein Chemikalienvollschutzanzug für Feuerwehreinsatzkräfte mit außenluftunabhängiger Atemluftversorgung zu tragen. Sollte dieser nicht verfügbar sein, sollte ein Chemikalienvollschutzanzug getragen werden und das Feuer von einem entfernten Platz bekämpft werden. Angaben zur Schutzausrüstung zu Aufräum- und Reinigungsarbeiten (nach einem Brand oder auch allgemeiner Art) - siehe entsprechende Abschnitte dieses Datenblattes.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Gefahrenbereich absperren. Nicht im Bereich tätige und ungeschützte Personen von diesem fernhalten. Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen. Siehe auch Kap. 7, Handhabung, für ergänzende vorbeugende Maßnahmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in das Erdreich, in Gewässer oder in das Grundwasser verhindern. Siehe auch Kap. 12, Angaben zur Ökologie.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wenn möglich, ausgelaufenes Material eindämmen. Mit Materialien aufsaugen, wie z.B.: Sand. In geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Behältern sammeln. Siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung, für weitere Informationen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Falls erforderlich, wurden Verweise zu anderen Abschnitten in den vorherigen Teilabschnitten angegeben.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nach der Handhabung gründlich waschen. Verschüttungen dieses organischen Produktes mit heißen Fiberglasisolierungen können zur Senkung der Selbstentzündungstemperatur und möglicherweise zu einer spontanen Verbrennung führen. Siehe Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung/ Persönliche Schutzausrüstung.

Handelsname: HPBI-500 PLUS / HPBA-500 PLUS / HPBP-500 PLUS / HPBV-3000 PLUS
HPVI-500 PLUS / HPVA-500 PLUS / HPPF-3000 PLUS
Nur für Produkte mit aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022
Druckdatum: 20.07.2022
Version: 1.0.1

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Die empfohlene Pump- und Lagertemperatur für den Großversand beträgt 60°C (140°F) Zusätzliche Lagerinformationen zu diesem Produkt können telefonisch vom Verkauf oder vom Kundendienst erhalten werden. Anfordern einer Produktbroschüre.

Lagerstabilität
Lagertemperatur: 2 - 43 °C
Lager- und Verarbeitbarkeitsdauer: 24 Monate

- 7.3 Spezifische Endanwendungen
Weitere Information für dieses Produkt findet sich im technischen Datenblatt.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Technische Kontrollmaßnahmen: Es ist für lokale Entlüftung oder für andere technische Voraussetzungen zu sorgen, um die Arbeitsplatzgrenzwerte einzuhalten. Wenn keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte eine generelle Be- und Entlüftung für die meisten Arbeitsgänge ausreichend sein. Bei manchen Arbeitsgängen kann örtliche Absaugung notwendig sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Augen-/Gesichtsschutz: Dichtanliegende Schutzbrille tragen. Schutzbrillen sollten DIN EN 166 oder ähnlicher Norm entsprechen. Bei expositionsbedingten Augenbeschwerden Vollmaske benutzen.

Hautschutz

Handschutz: Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 (Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen) zu verwenden: Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind: Butylkautschuk. EthylVinylalkohol-Laminat („EVAL“). Nitril- / Butadienkautschuk („Nitril“ oder „NBR“). Neopren. Polyvinylchlorid („PVC“ oder „Vinyl“). Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 6 empfohlen (Durchbruchzeit >480 Minuten gemäß DIN EN 374). Bei nur kurzem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 1 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >10 Minuten gemäß DIN EN 374). Die Angabe zur Dicke des Handschuhmaterials allein ist kein ausreichender Indikator zur Bestimmung des Schutzniveaus des Handschuhs gegenüber chemischen Substanzen. Das Schutzniveau ist ebenfalls im hohen Maße abhängig von der spezifischen Zusammenstellung des Materials, aus dem der Schutzhandschuh besteht. Die Dicke des Schutzhandschuhs muss in Abhängigkeit vom Modell- und Materialtyp grundsätzlich mehr als 0,35 mm betragen, um einen ausreichenden Schutz bei anhaltendem und häufigem Kontakt mit der Substanz zu bieten. Abweichend zu dieser allgemeinen Regel ist bekannt, dass mehrlagige Laminathandschuhe auch mit einer Dicke geringer als 0,35 mm einen verlängerten Schutz bieten. Wird hingegen nur von einer kurzen Kontaktzeit mit der Substanz ausgegangen, können auch andere Handschuhmaterialien mit einer Materialdicke von weniger als 0,35 mm einen ausreichenden Schutz bieten. ACHTUNG: Bei der Auswahl geeigneter Handschuhe für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz sollten alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen (aber nicht nur diese) wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Rechtshändigkeit, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen / Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

Handelsname: HPBI-500 PLUS / HPBA-500 PLUS / HPBP-500 PLUS / HPBV-3000 PLUS
HPVI-500 PLUS / HPVA-500 PLUS / HPPF-3000 PLUS
Nur für Produkte mit aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022
Druckdatum: 20.07.2022
Version: 1.0.1

Anderer Schutz: Für dieses Material undurchlässige Schutzkleidung benutzen. Die Auswahl der spezifischen Gegenstände wie Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzhürze oder Vollschutzanzug hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozeß ab.

Atemschutz: Bei möglicher Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte sollte Atemschutz getragen werden. Wenn es keine Arbeitsplatzgrenzwerte gibt, sollte beim Auftreten schädigender Wirkungen wie Atemwegsreizung oder körperlicher Beschwerden oder wenn es durch den Risikobewertungsprozess angezeigt ist Atemschutz getragen werden. In den meisten Fällen sollte kein Atemschutz nötig sein. Wenn jedoch Beschwerden auftreten, ist eine zugelassene Filtermaske zu verwenden. Folgende CE-zugelassene Atemschutzmaske ist zu verwenden: Filter für organische Dämpfe, Typ A (Siedepunkt >65 Grad C).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung und ABSCHNITT 13: Entsorgungshinweise für Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger Umweltexposition während der Verwendung und während der Abfallentsorgung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form	Flüssigkeit
Farbe	Farblos, hellgelb
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwellenwert	Keine Testdaten verfügbar
pH-Wert	6 - 8 Errechnet.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	Keine Testdaten verfügbar
Siedepunkt (760 mmHg)	> 200 °C Literaturdaten
Flammpunkt	geschlossener Tiegel > 100 °C Literaturdaten
Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1)	Keine Testdaten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar für Flüssigkeiten
Untere Explosionsgrenze	Keine Testdaten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Keine Testdaten verfügbar
Dampfdruck	< 5 hPa bei 50 °C Literaturdaten
Relative Dampfdichte (Luft = 1)	Keine Testdaten verfügbar
Relative Dichte (Wasser = 1)	1,12 bei 20 °C Errechnet.
Wasserlöslichkeit	unlöslich
Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Testdaten verfügbar
Zersetzungstemperatur	> 320 °C
Viskosität (dynamisch)	ca. 800 mPa.s bei 20 °C Errechnet.
Kinematische Viskosität	Keine Testdaten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Molekulargewicht	Keine Daten verfügbar
Flüchtige organische Verbindungen (VOC)	0 g/l 2004/42/EG

Die physikalischen Daten in Abschnitt 9 entsprechen typischen Werten für dieses Produkt und sind nicht als Produktspezifikationen zu sehen.

Handelsname: HPBI-500 PLUS / HPBA-500 PLUS / HPBP-500 PLUS / HPBV-3000 PLUS
HPVI-500 PLUS / HPVA-500 PLUS / HPPF-3000 PLUS
Nur für Produkte mit aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022
Druckdatum: 20.07.2022
Version: 1.0.1

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter empfohlenen Lagerbedingungen. Siehe Lagerung, Abschnitt 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Erfolgt nicht selbständig. Produktmengen von mehr als 0,5 kg polymerisieren in Gegenwart von einem aliphatischen Amin irreversibel mit beträchtlicher Wärmeentwicklung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeidung kurzfristiger Expositionen mit Temperaturen über 300 °C

Möglicherweise starke Zersetzung kann einsetzen oberhalb 350 °C

Vermeidung länger Einwirkung von Temperaturen über 250 °C

Die bei einer Zersetzung sich bildenden Gase können in geschlossenen Systemen zu Druckaufbau führen. Druckaufbau kann rapide sein.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Oxidationsmitteln vermeiden. Kontakt vermeiden mit: Säuren. Basen. Unbeabsichtigten Kontakt mit Aminen vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab. Gase entweichen während der Zersetzung. Bei unkontrollierter exothermer Reaktion von Epoxidharzen werden Phenole, Kohlenmonoxid und Wasser freigesetzt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Sehr geringe orale Toxizität. Gesundheitsschädliche Wirkungen werden bei Verschlucken kleiner Mengen nicht erwartet.

Als Produkt. Orale LD50 (bei einmaliger Verabreichung) ist nicht bestimmt worden.

Basierend auf Informationen für Komponent(en):

LD50, Ratte, > 10 000 mg/kg (geschätzt)

Akute dermale Toxizität

Hautresorption gesundheitsschädlicher Mengen ist bei einer längeren Exposition unwahrscheinlich.

Als Produkt. Demale LD50: nicht bestimmt. Basierend auf Informationen für Komponent(en):

LD50, Kaninchen, > 5 000 mg/kg (geschätzt)

Akute inhalative Toxizität

Übermäßige Exposition kann Reizung der oberen Atemwege verursachen.

Die LC50 wurde nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Kurzer Kontakt kann moderate Hautreizung mit lokaler Rötung verursachen.

Handelsname: HPBI-500 PLUS / HPBA-500 PLUS / HPBP-500 PLUS / HPBV-3000 PLUS
HPVI-500 PLUS / HPVA-500 PLUS / HPPF-3000 PLUS
Nur für Produkte mit aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022
Druckdatum: 20.07.2022
Version: 1.0.1

Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann mäßige Augenreizung verursachen.

Eine Hornhautverletzung ist unwahrscheinlich.

Dämpfe können zu Augenreizungen führen - wahrzunehmen durch leichte Beschwerden und Rötung

Sensibilisierung

Enthält einen Inhaltsstoff, der beim Menschen allergische Hautreaktionen verursacht.

Enthält Bestandteil(e), der (die) allergische Hautsensibilisierung bei Meerschweinchen verursacht (verursachen).

Enthält Bestandteil(e), für den (die) bei Mäusen die Möglichkeit einer kontaktallergegen Wirkung nachweisbar ist.

Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Systemische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)

Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Systemische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)

Für den Hauptinhaltsstoff:

Es wird nicht angenommen, daß wiederholte Expositionen gegenüber diesen Epoxidharzentypen mit geringem Molekulargewicht außer Hautsensibilisierung irgendwelche nennenswerten Nebenwirkungen hervorrufen.

Karzinogenität

Es sind viele Studien zur Bewertung der möglichen Kanzerogenität des Diglycidylethers von Bisphenol A (DGEBA) durchgeführt worden. Auf der Basis einer aktuellen Bewertung der verfügbaren Daten durch die IARC (International Agency for Research on Cancer) ist DGEBA nicht als Kanzerogen zu klassifizieren. Obwohl von einer schwachen Kanzerogenität bei Versuchstieren berichtet wird, ist das unter Einbeziehung aller Daten kein Nachweis für eine kanzerogene Wirkung.

Teratogenität

Auf dem Diglycidylether von Bisphenol A (DGEBA) basierte Harze verursachten weder Geburtsschäden noch andere Nebenwirkungen auf den Fetus, wenn trächtige Kaninchen durch Hautkontakt (dem geeignetsten Expositionsweg) exponiert wurden bzw. wenn trächtige Ratten oder Kaninchen oral exponiert wurden. Enthält Bestandteile, die bei Versuchstieren keine Geburtsschäden hervorriefen.

Reproduktionstoxizität

Tierversuche mit Harzen, basierend auf dem Diglycidylether von Bisphenol A (DGEBA), zeigten keine Beeinträchtigung der Reproduktion.

Mutagenität

Enthält Bestandteile, die in in-vitro-Gentoxizitätsstudien positiv waren. Enthält Bestandteil(e), der (die) in Tierstudien zur Gentoxizität negativ war(en).

Aspirationsgefahr

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Handelsname: HPBI-500 PLUS / HPBA-500 PLUS / HPBP-500 PLUS / HPBV-3000 PLUS
HPVI-500 PLUS / HPVA-500 PLUS / HPPF-3000 PLUS
Nur für Produkte mit aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022
Druckdatum: 20.07.2022
Version: 1.0.1

TOXIKOLOGISCH BESTIMMENDE KOMPONENTE:

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

Akute inhalative Toxizität

Übermäßige Exposition kann Reizung der oberen Atemwege verursachen. Für narkotisierende Wirkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.

LC50, Ratte, 4 h, Staub/Nebel, 0,206 mg/l Keine Todesfälle bei Exposition gegenüber gesättigter Atmosphäre.

Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan

Akute inhalative Toxizität

Die LC50 wurde nicht bestimmt.

Reaktionsprodukt: Bisphenol F-(Epichlorhydrin); Epoxidharz

Akute inhalative Toxizität

Die LC50 wurde nicht bestimmt.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxikologische Informationen werden in diesem Abschnitt aufgelistet, wenn diese Daten zur Verfügung stehen.

12.1 Toxizität

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

Akute Fischtoxizität

Das Material ist nicht schädlich für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50/LL50/EL50 > 100mg/L für die empfindlichste Spezies).

LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), statischer Test, 96 h, > 5 000 mg/l

LC50, Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch), statischer Test, 96 h, 1 800 mg/l, Andere Richtlinien

Akute Toxizität für Algen/Wasserpflanzen

EbC50, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), 72 h, Wachstumshemmung (Verminderung der Zelldichte), 843 mg/l

NOEC, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), 72 h, Wachstumshemmung (Verminderung der Zelldichte), 500 mg/l

Toxizität gegenüber Bakterien

EC50, Belebtschlamm, statischer Test, 3 h, Atmungsrate., > 100 mg/l

Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan

Akute Fischtoxizität

Das Produkt ist giftig für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 zwischen 1 und 10 mg/l für die empfindlichste Spezies).

LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), semistatischer Test, 96 h, 2 mg/l

Akute Toxizität für aquatische Invertebraten

EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), statischer Test, 48 h, 1,8 mg/l

Akute Toxizität für Algen/Wasserpflanzen

ErC50, Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge), statischer Test, 72 h, Hemmung der Wachstumsrate, 11 mg/l

Toxizität gegenüber Bakterien

IC50, Bakterien, 18 h, > 42,6 mg/l

Handelsname: HPBI-500 PLUS / HPBA-500 PLUS / HPBP-500 PLUS / HPBV-3000 PLUS
HPVI-500 PLUS / HPVA-500 PLUS / HPPF-3000 PLUS
Nur für Produkte mit aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022
Druckdatum: 20.07.2022
Version: 1.0.1

Chronische Toxizität für aquatische Invertebraten
MATC-Wert (Maximum Acceptable Toxicant Level), Daphnia magna (Großer Wasserfloh),
semistatischer Test, 21 d, Anzahl der Nachkommen, 0,55 mg/l

Reaktionsprodukt: Bisphenol F-(Epichlorhydrin); Epoxidharz
Akute Fischtoxizität
Das Produkt ist giftig für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 zwischen 1 und 10 mg/l für die
empfindlichste Spezies).
LC50, Süßwasserfisch, 96 h, 2,54 mg/l

Akute Toxizität für aquatische Invertebraten
EC50, Daphnia magna, Statisch, 48 h, > 1 000 mg/l, OECD-Prüfleitlinie 202 oder Äquivalent

Akute Toxizität für Algen/Wasserpflanzen
EC50, Selenastrum capricornutum (Grünalge), Statisch, 72 h, > 1,8 mg/l, OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Bakterien
Belebtschlamm, Statisch, 3 h, Andere, > 100 mg/l

Chronische Toxizität für aquatische Invertebraten
NOEC, Daphnia magna, semistatischer Test, 21 d, Anzahl der Nachkommen, 0,3 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

Biologische Abbaubarkeit: Das Material ist leicht biologisch abbaubar nach OECD Test(s) für
leichte Bioabbaubarkeit.

10 Tage-Fenster: bestanden

Biologischer Abbau: 87 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301F oder Äquivalent

Bis(4,4'-glycidylphenoxy)-propan

Biologische Abbaubarkeit: Auf Grund der strengen OECD-Prüfrichtlinien kann dieses
Material nicht als biologisch leicht abbaubar angesehen werden.
Jedoch bedeutet dies nicht, dass dieses Material zwangsläufig unter
Umweltbedingungen nicht biologisch abbaubar ist.

10-Tage-Fenster: nicht anwendbar

Biologischer Abbau: 12 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 302B oder Äquivalent

Reaktionsprodukt: Bisphenol F-(Epichlorhydrin); Epoxidharz

Biologische Abbaubarkeit: Der Stoff ist nach den Prüfrichtlinien der OECD/EC nicht leicht
bioabbaubar.

Biologischer Abbau: 0 %

Expositionszeit: 28 d

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation: Keine Testdaten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

Das Material ist vermutlich relativ immobil im Boden (pOC > 5000).

Verteilungskoeffizient (Koc): > 5000 OECD 121: HPLC-Methode

Handelsname: HPBI-500 PLUS / HPBA-500 PLUS / HPBP-500 PLUS / HPBV-3000 PLUS
HPVI-500 PLUS / HPVA-500 PLUS / HPPF-3000 PLUS
Nur für Produkte mit aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022
Druckdatum: 20.07.2022
Version: 1.0.1

Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan

Geringes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 500 - 2000).

Aufgrund der sehr niedrigen Henry-Konstante ist die Flüchtigkeit aus natürlichen Gewässern oder feuchter Erde sehr gering und wird nicht als wichtiger Verteilungsweg erwartet.

Verteilungskoeffizient (Koc): 1800 - 4400 (geschätzt)

Reaktionsprodukt: Bisphenol F-(Epichlorhydrin); Epoxidharz

Sehr geringes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 2000 - 5000).

Verteilungskoeffizient (Koc): 4460 (geschätzt)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT). Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.

Reaktionsprodukt: Bisphenol F-(Epichlorhydrin); Epoxidharz

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Reaktionsprodukt: Bisphenol F-(Epichlorhydrin); Epoxidharz

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Dieses Produkt ist bei der Entsorgung in seinem unbenutzten und unkontaminierten Zustand als gefährlicher Abfall zu behandeln gemäß der EG-Richtlinie 2008/98/EG. Die Entsorgungspraktiken müssen in Einklang sein mit sämtlichen für gefährlichen Abfall maßgebenden Gesetzen und Verordnungen auf Landes-, Provinz-, Kommunal- und Lokalebene. Für benutztes und kontaminiertes Material sowie für Reststoffe sind weitere Evaluierungen erforderlich. Nicht in Abwasserkanäle, in den Boden oder in andere Gewässer entsorgen.

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer nach dem europäischen Abfallverzeichnis (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß dem europäischen Abfallverzeichnis (Kommissionsentscheidungen 2000/532/EG und 2001/118/EG) in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.

Die definitive Zuordnung dieses Materials zur entsprechenden Europäischen Abfallgruppe und daher zum passenden Europäischen Abfallschlüssel hängt von der Endanwendung dieses Materials ab. Setzen Sie sich mit dem autorisierten Abfallentsorger in Verbindung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: HPBI-500 PLUS / HPBA-500 PLUS / HPBP-500 PLUS / HPBV-3000 PLUS
HPVI-500 PLUS / HPVA-500 PLUS / HPPF-3000 PLUS
Nur für Produkte mit aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022
Druckdatum: 20.07.2022
Version: 1.0.1

14. Angaben zum Transport

Einstufung für den Landtransport (ADR/ RID/ IMDG/ IATA):

- 14.1 UN-Nummer
UN 3082
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Environmentally Harzardous Substance, Liquid, N.O.S. (Epoxidharz)
- 14.3 Transportgefahrenklassen
9 (ADR/ RID/ IMDG/ IATA)
- 14.4 Verpackungsgruppe
III (IATA Fracht: 964/ IATA_ P Passagier: 964)
- 14.5 Umweltgefahren
Ja, Miscellaneous (IMDG: Staukatekorie A)
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 90

Einstufung für den Seeschiffstransport (IMO – IMDG-code):

- 14.1 UN-Nummer
UN 3082
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.(Epoxidharz)
- 14.3 Transportgefahrenklassen
9
- 14.4 Verpackungsgruppe
III
- 14.5 Umweltgefahren
Epoxidharz
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
EmS: F-A, S-F
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang I oder II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC oder GC-Code.
Consult IMO regulations before transporting ocean bulk

Handelsname: HPBI-500 PLUS / HPBA-500 PLUS / HPBP-500 PLUS / HPBV-3000 PLUS
HPVI-500 PLUS / HPVA-500 PLUS / HPPF-3000 PLUS
Nur für Produkte mit aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022
Druckdatum: 20.07.2022
Version: 1.0.1

Einstufung für den Lufttransport (IATA-DGR):

- 14.1 UN-Nummer
UN 3082
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.(Epoxidharz)
- 14.3 Transportgefahrenklassen
9
- 14.4 Verpackungsgruppe
III
- 14.5 Umweltgefahren
Nicht anwendbar
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Keine Daten vorhanden

Diese Information dient nicht dazu, alle spezifischen Regulatorien bzw. betrieblichen Anforderungen/Informationen bezüglich dieses Produktes zu vermitteln. Transportklassifizierungen können für verschiedene Behältergrößen und aufgrund regionaler oder länderspezifischer Regulatorien variieren. Zusätzliche Informationen bzgl. des Transportsystems können bei autorisierten Verkaufs- oder Kundendienstmitarbeitern erfragt werden.
Es liegt in der Verantwortung des Transportunternehmens, alle entsprechenden Gesetze, Verordnungen und Regeln hinsichtlich des Transports dieses Produktes zu befolgen.

15. Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VO (EG) Nr. 1907/2006: REACH-Verordnung

Dieses Produkt enthält ausschließlich Komponenten, die entweder vorregistriert wurden, bereits registriert sind, von der Registrierung ausgenommen, als registriert betrachtet oder keiner Registrierungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) unterliegen. Die oben erwähnten Angaben über den REACH Registrierungsstatus wurden nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt und zum oben erwähnten Zeitpunkt der Veröffentlichung als richtig erachtet. Es kann jedoch keine Garantie, ausdrücklich oder stillschweigend, gegeben werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Käufers bzw. Verwenders sicherzustellen, dass sein/ihr Wissen über den Verordnungsstatus korrekt ist.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

In der Verordnung aufgeführt: UMWELTGEFAHREN

Nummer in der Verordnung: E2

200 t

500 t

Wassergefährdungsklasse (Deutschland)

WGK 2: deutlich wassergefährdend

Weitere Information

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Handelsname: HPBI-500 PLUS / HPBA-500 PLUS / HPBP-500 PLUS / HPBV-3000 PLUS
HPVI-500 PLUS / HPVA-500 PLUS / HPPF-3000 PLUS
Nur für Produkte mit aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022
Druckdatum: 20.07.2022
Version: 1.0.1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Stoffe wurden chemische Stoffsicherheitsbeurteilungen durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

- Skin Irrit. - 2 - H315 - Rechenmethode
- Eye Irrit. - 2 - H319 - Rechenmethode
- Skin Sens. - 1A - H317 - Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
- Aquatic Chronic - 2 - H411 - Rechenmethode

Revision

Identifikationsnummer: / 000101223817 / 3001 / Gültig ab: / Version: .0
Die letzte(n) Überarbeitung(en) wird (werden) angezeigt durch fettgedruckte Doppelstriche am linken Rand des Dokumentes.

Legende

- | | |
|-----------------|--|
| Aquatic Chronic | Langfristig (chronisch) gewässergefährdend |
| Eye Irrit. | Augenreizung |
| Skin Irrit. | Reizwirkung auf die Haut |
| Skin Sens. | Sensibilisierung durch Hautkontakt |

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: HPBI-500 PLUS / HPBA-500 PLUS / HPBP-500 PLUS / HPBV-3000 PLUS
HPVI-500 PLUS / HPVA-500 PLUS / HPPF-3000 PLUS
Nur für Produkte mit aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022
Druckdatum: 20.07.2022
Version: 1.0.1

Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Informationsquellen und Referenzen

Dieses MSDS wurde durch Product Regulatory Services und Hazard Communication Groups mithilfe von Informationen, die von internen Referenzen innerhalb unseres Unternehmens bereitgestellt wurden, erstellt.

Datenblatt ausstellender Bereich

Home Profis GmbH & Co. KG

Ansprechpartner

Herr Holm, E-Mail : info@home-profis.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis